

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

gemäß § 55 GOG-NR

des Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter
betreffend (un)selbständige Versicherungsverhältnisse im Pflegebereich

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 19: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1481/A(E) der Abgeordneten Mag. Birgit Schatz, Kolleginnen und Kollegen betreffend der Schaffung eines vollen Versicherungsschutzes für alle unselbständigen Versicherungsverhältnisse (1244 d.B.), in der 109. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 15. Juni 2011

Bereits im Jahr 2007 haben die Arbeits- und Sozialrechtler Theodor Tomandl und Wolfgang Mazal die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die 24-Stunden-Betreuung heftig kritisiert. Sowohl das Selbständigenmodell als auch das Unselbständigenmodell seien völlig unklar, unzureichend und sollten dringend korrigiert werden. Für Mazal ist die selbständige Betreuung rechtlich überhaupt fragwürdig. Sie trage in sich das Risiko des Scheingeschäfts – dass also in Wahrheit Arbeitnehmerstatus vorliegt.

Klagt nun eine selbständige 24-Stunden-Pflegekraft auf Arbeitnehmerstatus, so trägt der zu Pflegende bzw. jener Angehörige, mit dem der Vertrag über die 24-Stunden-Pflege abgeschlossen wurde, das volle Risiko, sämtliche Sozialversicherungsabgaben rückwirkend abführen zu müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die beinhaltet, dass die Sozialversicherungsträger in begründeten Härtefällen auf die Einbringung aus Forderungen, die sich aus den Unschärfen von (un)selbständigen Beschäftigungsverhältnissen im Pflegebereich ergeben können, verzichten müssen.“

Mag. Hel. ...
Ing. Hofer
www.parlament.gv.at
15.06.11